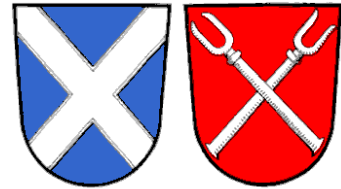


Mitteilungsblatt Markt Gnotzheim



Jahrgang 21

März 2012

Nummer 2

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach Art. 18 der Gemeindeordnung ist vom Bürgermeister einmal im Jahr eine **Bürgerversammlung** durchzuführen. In dieser Versammlung haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gemeindliche Angelegenheiten vorzubringen und zu erörtern. Privatangelegenheiten können jedoch an diesem Abend nicht diskutiert und behandelt werden. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: Zunächst gebe ich Ihnen einen Bericht über das abgelaufene Jahr 2011. Insbesondere werde ich dabei auf die finanzielle Situation unserer Gemeinde eingehen. Weiterhin gehe ich auf die Jahresplanung 2012, gezielt auf die anstehenden Maßnahmen, wie Sanierung unserer Kläranlage – 2. Bauabschnitt, ein und erörtere bestimmte örtliche Angelegenheiten. Im Anschluss daran können Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihre Wünsche, Bedenken, Anregungen und Anträge vorbringen. Die von Ihnen eingebrachten Anträge müssen innerhalb von drei Monaten im Marktgemeinderat behandelt werden.

Die Bürgerversammlung findet statt:

Am **Samstag, 31. März 2012 um 19.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Gnotzheim.

Ich lade Sie zu der Bürgerversammlung herzlich ein und freue mich über Ihr hoffentlich zahlreiches Erscheinen!

Ihr

Josef Weiß

1. Bürgermeister

Verunreinigungen durch Hundekot und Streunen lassen von Hunden

Die Verunreinigungen von öffentlichen Flächen am Marktplatz und in der Sammenheimer Straße durch Hundekot haben in letzter Zeit stark zugenommen. Es beschwerten sich immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Verunreinigungen gemeindlicher Grünstreifen, Gehwege und auch ihrer privaten Grundstücke. Ich bitte alle betreffenden Hundebesitzer darauf zu achten, dass in Zukunft derartige Verunreinigungen vermieden werden bzw., dass die Hundebesitzer diese Verunreinigungen auf den Grünstreifen und Gehwege wieder entfernen. Außerdem weise ich darauf hin, dass das Streunen lassen von Hunden verboten ist!

Sondermüll-Aktion

Problemabfälle müssen wegen ihrer Umwelt- und Gesundheitsgefährdung unbedingt zu den Sammlungen „Sondermüll im Hausmüll“ gebracht werden. Hinweise und Informationen zu den Sondermüll-Aktionen können der Müll-Fibel 2011 entnommen werden.

Nächste Sondermüll-Aktion ist am

Samstag, den 10.03.12 von 11.00 bis 12.00 Uhr am Parkplatz Schule

Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage der Marktgemeinde Gnotzheim; Wasserrechtliches Verfahren für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Gnotzheim in den Wurmbach – Bekanntmachung.

Die Anfang der 70er Jahre errichtete Kläranlage in Gnotzheim entspricht zwischenzeitlich nicht mehr dem Stand der Technik bzw. den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die Marktgemeinde Gnotzheim beabsichtigt deshalb die bestehende Anlage zu sanieren und zu ertüchtigen.

Hiervon betroffen sind hauptsächlich die Belebungsbecken, die Nachklärung, das Rücklaufschlammumpwerk, die Schlammbehandlung sowie die Elektro,- Mess- und Regeltechnik.

Durch die Maßnahmen wird die Reinigungsleistung der Kläranlage deutlich verbessert, was eine Entlastung für den Wurmbach und die nachfolgenden Gewässer bedeutet.

Die wasserrechtliche Erlaubnis soll bis zum 31.12.2033 befristet werden.

Die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Gnotzheim in den Wurmbach bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, da es sich gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) um eine genehmigungspflichtige Gewässerbenutzung handelt, für die eine gehobene Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG i. V. m. § 15 Abs. 1 WHG erforderlich ist.

Während der Bauzeit ist eine übergangsweise Grundwasserabsenkung und -ableitung erforderlich, für die eine beschränkte Erlaubnis gemäß Art. 17 Abs. 2 BayWG nach Art und Umfang ausreichend ist.

Die Maßnahme wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i. V. m. Art. 69 BayWG bekannt gegeben.

Die Antragsunterlagen des oben genannten Vorhabens liegen

vom **05.03.2012** bis **04.04.2012**

bei der **VG Hahnenkamm, Ringstraße 12, 91719 Heidenheim**

während der Dienststunden zur Einsicht aus. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich **18.04.2012**, beim Landratsamt-Weißenburg - Gebäude C, Zimmer I.04 -, Bahnhofstr. 2, 91781 Weißenburg, oder bei der vorgenannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden bei einem gesonderten Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird; die Einwendungsführer werden vom Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen, durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Werden keine Einwendungen erhoben, findet beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen - Gebäude C, Zimmer I.05 -, Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg am 23.04.2012 um 10.00 Uhr ein Erörterungstermin statt.

Bedarfsplanung Kita

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verpflichtet die Gemeinden festzustellen, welcher Bedarf an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen besteht und die ermittelten notwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen.

Zur Bedarfsplanung bittet der Markt Gnotzheim deshalb alle betroffenen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der nachfolgenden Altersgruppierungen um Meldung für das Kindergartenjahr **2012/2013**:

1. 0 – 3 jährigen Kinder, für die ein Krippenplatz im Gnotzheimer Kindergarten gewünscht wird.
2. Gastkinder, d.h. alle Kinder die in einem anderen als den Gnotzheimer Kindergarten gehen sollen.

Sollte Ihrerseits Bedarf bestehen, bitten wir Sie **bis spätestens 23. März 2012** um Rückmeldung an die VGem Hahnenkamm, Frau Löffler Tel. 09833/9813-44.

Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 22.03.2012

Am Donnerstag, den 22.03.2012 um 19.30 Uhr findet im Benefiziatenhaus unsere nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Informationsabend zum Übertritt an die Staatliche Realschule Wassertrüdingen

Am **Donnerstag, 22. März 2012** um 19.00 Uhr findet für alle übertrittswilligen Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse der Grundschule und 5. Klasse der Hauptschule sowie deren Eltern ein Informationsabend statt. Im Rahmen der Informationsveranstaltung besteht auch die Möglichkeit, das Schulhaus und alle Fachräume kennen zu lernen.

Altkleidersammlung Lions-Hilfswerk

Am **Samstag, 24. März 2012** findet wie im Vorjahr, eine Altkleidersammlung (auch Schuhe -paarweise gebunden-) statt. Die Sammlung dient dem Zweck, soziale, kulturelle und umweltschützende Belange tatkräftig finanziell zu unterstützen. Die Sammlung wird durch das Lions-Hilfswerk Gunzenhausen unter Mithilfe kirchlicher Jugendgruppen und weiterer freiwilliger Helfer durchgeführt. Gekennzeichnete Sammelfahrzeuge, die von heimischen Firmen und der Landjugend kostenlos zur Verfügung gestellt werden, transportieren das Sammelgut ab. Die Gesamtbevölkerung wird herzlich gebeten, die Sammelaktion zu unterstützen und die Altkleider bis spätestens 08.00 Uhr am Straßenrand sichtbar zu platzieren.

Bayerischer Rundfunk – Beendigung der analogen Satellitenausstrahlung in Deutschland am 30.04.2012

Über 900.000 Haushalte in Bayern haben ihre Fernsehprogramme über das analoge Satellitensignal empfangen. Am 30.04.2012, endet jedoch die Ära des analogen Satellitenfernsehens in Deutschland. Zu diesem Termin werden sämtliche über Satellit verbreiteten analogen Fernsehprogramme des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks abgeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt ist Fernsehen nur noch digital möglich.

Impressum:

Das Mitteilungsblatt des Marktes Gnotzheim erscheint nach Bedarf.

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Josef Weiß, Spielberger Straße 15, 91728 Gnotzheim.

Mitteilungsblatt im Internet unter: www.hahnenkamm.de/gnotzheim

Gemeindekanzlei Gnotzheim, Telefon: 09833/988180.

Öffnungszeiten: Montag von 18.00 bis 19.30 Uhr oder nach Vereinbarung.